



5. Anlagen

Anlage 1: Vereinsseitige Versicherungen

Vom Verein werden für Personal und Gerät folgende Versicherungen abgeschlossen (Personen- und Sachschäden pauschal, alle Werte in Euro):

Mitgliederhaftpflicht (über BWLV)	1.500.000,-
Fluglehrerhaftpflicht	1.500.000,-
Werkstattleiterhaftpflicht	1.500.000,-
Fallschirmpackerhaftpflicht	1.500.000,-
Mosewart-Haftpflicht	1.500.000,-
Fahrerisiko Seilrückholwagen und Bus (Mindestalter 14 Jahre)	1.500.000,-
Startwindenhaftpflicht (ohne Fahrerisiko / Mindestalter 15 Jahre)	1.500.000,-
Modell-Haftpflicht (Sparte MD / max. 150 kg Fluggewicht)	3.000.000,-
Halterhaftpflichtversicherung je Segelflugeinsitzer	1.500.000,-
Segelflugdoppelsitzer incl. PHV (CSL)	2.500.000,-
Motorsegler incl. PHV (CSL)	2.500.000,-

Sitzplatzunfallversicherung für Segelflugzeuge	Tod / Invalidität
für Schulflugzeuge	20.000,- / 20.000,-
(Maximalbetrag; bei 2 Insassen nur entsprechender Teilbetrag)	

Sitzplatzunfallversicherung für Motorsegler	Tod / Invalidität
Flugzeugführer-Sitzplatz	20.000,- / 20.000,-
Fluggast-Sitzplatz	20.000,- / 20.000,-
bei Anfängerschulung jedoch	15.000,- / 25.000,-



Kaskoversicherungen für Segelflugzeuge und Motorsegler bestehen nicht. Der SCS versichert seine Flugzeugflotte selbst durch Bildung von Rücklagen. Die Höhe der Rücklagen orientiert sich am Zeitwert der Flugzeuge und wird jährlich durch den Vorstand festgelegt. Ermittlung über vergleichbare Angebote z.B. in segelflug.de. Es wird nur der Wert der Zelle eingesetzt; Hänger und Instrumente bleiben außen vor. Stand 2013: Flottenwert 300.000 Euro. Der Sollbestand der Rücklage ist 1/3 des Flottenwertes; Stand 2013: 100.000 Euro. Jährlich wird die Rücklage um 2% des Flottenwertes erhöht. Dies entspricht den Kosten einer externen Vollkaskoversicherung mit 3.000 Euro Selbstbehalt und 15% Schadenfreiheitsrabatt. Die Rücklage wird als Festgeld angelegt.

Auszahlung bei Schäden aus der Rücklage:

- Teilschaden minus Selbstbeteiligung
- Totalschaden minus Restwert minus Selbstbeteiligung
- Die Selbstbeteiligung wird aus dem laufenden Etat des SCS bestritten.

Bei Neuanschaffungen kann die Versicherungsrücklage als Überbrückung bis zur Auszahlung der zu erwartenden Rückerstattung der Mehrwertsteuer und der zu erwartenden Auszahlung der Zuschüsse verwendet werden. Neuanschaffungen sind unabhängig von der jeweils aktuellen Höhe der Rücklage.